

Symbol	Typ	Titel
F	Sektion	Sektion F – Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen
F02	Klasse	Brennkraftmaschinen; mit Heißgas oder Abgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen
F02G	Unterklasse	Mit Heißgas oder Verbrennungsgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen, wobei die Kraftmaschinen mit Verdrängerwirkung arbeiten (Dampfkraftanlagen, mit besonderem Dampf betriebene Anlagen, mit Heißgas oder Verbrennungsgasen zusammen mit anderen Arbeitsfluiden betriebene Anlagen F01K; Gasturbinenanlagen F02C; Strahltriebwerke F02K); Ausnutzung oder Verwendung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen
F02G 1/00	Hauptgruppe	Mit Heißgas betriebene Kraftmaschinenanlagen mit Verdrängerwirkung [1, 3, 2006.01]
F02G 1/02	1-Punkt Untergruppe	. mit offenem Kreislauf [1, 2006.01]
F02G 1/04	1-Punkt Untergruppe	. mit geschlossenem Kreislauf [1, 2006.01]
F02G 1/043	2-Punkt Untergruppe	.. wobei die Kraftmaschine durch Ausdehnen [Expansion] und Zusammenziehen [Kontraktion] einer Arbeitsgasmenge betrieben wird, welche in einer von mehreren kommunizierenden, volumenveränderlichen Räumen erhitzt und gekühlt wird, z.B. Stirling-Maschinen [3, 2006.01]
F02G 1/044	3-Punkt Untergruppe	... mit mindestens zwei Arbeitsgliedern, z.B. Kolben, zum Abgeben von Leistung [3, 2006.01]
F02G 1/045	3-Punkt Untergruppe	... Steuern oder Regeln [3, 2006.01]
F02G 1/047	4-Punkt Untergruppe durch Veränderung des Erhitzens oder Kühlens [3, 2006.01]
F02G 1/05	4-Punkt Untergruppe durch Veränderung von Durchfluss oder Menge des Arbeitsgases [3, 2006.01]
F02G 1/053	3-Punkt Untergruppe	... Einzelteile oder Einzelheiten [3, 2006.01]
F02G 1/055	4-Punkt Untergruppe Erhitzer oder Kühler [3, 2006.01]
F02G 1/057	4-Punkt Untergruppe Regeneratoren [3, 2006.01]
F02G 1/06	1-Punkt Untergruppe	. Regelung oder Steuerung [1, 2006.01]
F02G 3/00	Hauptgruppe	Mit Verbrennungsprodukten betriebene Kraftmaschinenanlagen mit Verdrängerwirkung [1, 3, 2006.01]
F02G 3/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Hubkolben-Kraftmaschinen [1, 2006.01]
F02G 5/00	Hauptgruppe	Ausnutzung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen [1, 2006.01]
F02G 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Ausnutzung der Abwärme von Abgasen [1, 2006.01]
F02G 5/04	2-Punkt Untergruppe	.. kombiniert mit der Ausnutzung anderer Abwärme von Brennkraftmaschinen [1, 2006.01]